



Protokoll
zur Sitzung des Kreiskirchenrates als Online-Konferenz
am Mittwoch, 13. Januar 2021, 17:00 Uhr

Begrüßung und Andacht (S. Neuß)

Anwesenheit

B. Green, S. Neuß, R. Krieg, Dr. R. Thiel, L. Donnerhacke, Dr. H. Beez, K. Fritze,
R. Jandke, B. Zollmann, H. Wichmann-Bechtelsheimer

Stellvertreter/innen, stimmberechtigt: C. Gerlitz, M. Krieg

Entschuldigt:

J. Schurig, C. Eberhardt, R. Jost

Gäste:

A. Dietzel (BuKast), B. Pfeifer (Protokoll), I. Schmiedgen (Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern und Familien), Dr. A. Demut (Schulbeauftragter der Propstei Gera-Weimar)

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit zwölf Mitgliedern und Stellvertreter/inne/n beschlussfähig.

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 09.12.2020 wird angenommen.

Beschluss: Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0

Feststellung der Tagesordnung

TOP 1: Religionsunterricht: 3. Kreisschulpfarrstelle (Dr. A. Demut)
TOP 2: Gemeindepädagogik: Zwischenbericht Kreiskonzeption (I. Schmiedgen)
TOP 3: Gemeindepädagogik / Region West: Vertretung GP'in G. Träger
TOP 4: Stellungnahme: Neuordnung der geistlichen Leitungsämter der EKM
TOP 5: Stellungnahme: Entwurf Gewaltschutz-Gesetz der EKM
TOP 6: Sonstiges

Beschluss:

Die Tagesordnung wird angenommen.

Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0



TOP 1: Religionsunterricht: 3. Kreisschulpfarrstelle

Der Kreiskirchenrat beschließt - ersatzweise für die Kreissynode - die Errichtung einer 3. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Jena.

Erläuterung

Der Schulbeauftragte der Propstei Gera-Weimar, Herr Pfarrer Dr. André Demut (Gera), erläutert Nutzen, Notwendigkeit und Zukunft des kirchlichen Dienstes an Schulen in der Propstei und im Bereich Jena.

Eine weitere Kreisschulpfarrstelle soll der wachsenden dringenden Nachfrage an kirchlichen Lehrpersonen in den Schulen Rechnung tragen und den Kreis der im Religionsunterricht Tätigen stärken.

Die Kreisschulpfarrstellen fallen nicht unter den Nettostellenplan. Der Dienst an den Schulen wird refinanziert.

Die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle - im Normalfall durch die Kreissynode - schafft die rechtlich notwendige Voraussetzung, diesen wichtigen Dienst religiöser Bildung in ausreichendem Umfang vorhalten zu können.

Die konkrete Besetzung einer solchen Stelle (und ggf. Finanzierung sowie Festlegung des Umfanges) ist ein eigenständiger Verfahrensschritt, der mit einem Beschluss des Kreiskirchenrates abgeschlossen wird.

Die beiden vorhandenen Kreisfarrstellen sind durch die Pfarrerinnen Katharina Fritze (voller Dienstauftrag) und Angelika Jordan-Schön (z. Zt. halber Dienstauftrag) besetzt.

Beschluss 1/2021:

Ja: 11; Nein: 0; Enth.: 1

TOP 2: Gemeindepädagogik: Gemeindepädagogische Konzeption - Zwischenbericht

Frau Schmiedgen erläutert den aktuellen Stand der Konzeption, gibt einen Ausblick auf die Zielsetzung und beantwortet Fragen zum Erarbeitungsprozess.

Die Konzeption soll auf der Frühjahrskreissynode vorgestellt werden.

TOP 3: Gemeindepädagogik / Region West: Vertretung GP'in G. Träger

Frau Anett Krehl (Neuengönna) wird ab 1.2.21, befristet bis zum 31.1.23, als Elternzeitvertretung für GP'in Gabi Träger mit gemeindepädagogischen Aufgaben im KGV Vierzehnheiligen auf der Grundlage einer Übungsleiterpauschale beauftragt.

Beschluss 2/2021:

Ja: 12; Nein: 0; Enth.: 0

Erläuterung

Frau Krehl ist Mitglied im Gemeindegemeinderat des Kirchengemeindeverbandes Vierzehnheiligen, Erzieherin in der Grundschule „Talblick“ in Stiebritz und absolviert



berufsbegleitend eine Ausbildung zur Erzieherin. In diesem Zusammenhang möchte sie Glauben und Werte, christliche Haltungen und Rituale den Kindern nahebringen. Während ihrer Kindheit erlebte Frau Krehl selbst eine einprägsame Christenlehre. Seit September 2020 unterstützt sie Frau Träger in der Kinderkirche.

TOP 4: Stellungnahme: Neuordnung der geistlichen Leitungsgremien

Sup. Neuß führt in das Stellungnahmeverfahren ein. Der Kreiskirchenrat erörtert die Vorlage und verständigt sich über einen Textvorschlag, der auf der nächsten KKR-Sitzung und vor der Ausgabe an das Landeskirchenamt noch einmal abschließend betrachtet werden soll:

Der Kreiskirchenrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Jena dankt dem Landeskirchenamt für die Bitte um ein Votum zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Prüfung und Neuordnung der geistlichen Leitungsgremien in der EKM“ und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der KKR sieht die Notwendigkeit der Verschlankung der Kirchenstrukturen und die Vorbildwirkung der Kirchenleitung im Sparen von Mitteln und Ressourcen.

Gleichzeitig fragt der KKR, auf welche Bereiche des regionalbischöflichen Dienstes sich der im Titel der Arbeitsgruppe benannte Prüfauftrag erstreckt. Eine Prüfung und konkrete Evaluation des Propstdienstes auf der Ebene des Kirchenkreises und seiner Kirchengemeinden hat seit der Neuaufstellung des Propstdienstes und der Errichtung der Propstsprenkel mit der Gründung der EKM 2009 nicht stattgefunden. Eine solche Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit des regionalbischöflichen Dienstes in den Kirchenkreisen erscheint bei der Planung einer so massiven Stellenreduzierung indes sinnvoll.

Der KKR bittet, dabei folgende Perspektiven mit zu berücksichtigen:

1. Die bischöfliche Moderatorenfunktion in Krisen und Konflikten, aber auch bei kreiskirchlichen und gemeindlichen Entwicklungsprozessen, bei Überlegungen zur Zukunft und missionarischen Struktur der Kirche nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Kirchenkreisvisitationen sind dabei wichtige, aber bei weitem nicht die einzigen aktiven Berührungsfelder und Gesprächsräume.
2. Die Regionalbischöfe nehmen eine kaum vertretbare Aufgabe in der Seelsorge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst wahr. Die Zehnjahresgespräche sind dabei wichtige kommunikative Räume, aber längst nicht die einzigen, die den Dienst und die Gesundheit der Pfarrerinnen und Pfarrer stützen. Das regionale Bischofsamt ist hilfreiche Ergänzung, geistliche Begleitung und Korrektur zur Dienstaufsichtsfunktion der Superintendenten.
3. Die Reduzierung der Propststellen und -sprengel würde durch den weitgehenden Wegfall der regionalbischöflichen Begleitung und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben tendenziell das Strukturgewicht der Superintendentin / des Superintendenten im Aufbau der EKM verstärken. Auf der landeskirchlichen Leitungsebene käme es gleichzeitig zu einer Macht- und Aufgabenkonzentration auf



wenige bzw. noch weniger Verantwortliche im gesamtkirchlichen Leitungsdienst der EKM.

4. Eine Reduzierung der Propststellen sollte nicht gleichzeitig mit Zentralisierungsbestrebungen verbunden werden. Zukünftige Propstsitze sollten also nicht in den „Hauptstädten“ Magdeburg und Erfurt, sondern „in der Fläche“ verortet sein. Dieses Zeichen würde deutlich funktionale Argumente aufwiegen, die für eine Verknüpfung von Ämtern und Gremien am Bischofsitz in Magdeburg und am Landeskirchenamt in Erfurt plädieren.

TOP 5: Stellungnahme: Entwurf Gewaltschutz-Gesetz der EKM

Herr Neuß erläutert den Entwurf. Er wird beauftragt im Landeskirchenamt zu erfragen, warum es für diesen Themenbereich neben den bereits vorhandenen Richtlinien noch einer Gesetzgebung bedarf. Außerdem möge er in Erfahrung bringen, ob und inwieweit durch die Arbeit der unabhängigen Kommission mögliche Kosten oder Stellenressourcen anfallen können.

TOP 6: Sonstiges

Die EKM plant einen Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie.

Die Jenaer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen macht den Vorschlag, nach den Erntedank-Gottesdiensten am 3.10.21 zu einem ökumenischen Fest auf dem Markt zusammenzukommen. Dank für Gottes Hilfe und Bewahrung sowie Freude über das Wiedersehen sollen das Treffen bestimmen.

Protokoll: B. Pfeifer
13.01.2021